

**Sicherstellung der Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 BImSchG
nach einer Betriebseinstellung bei Abfallentsorgungsanlagen**

		Seite:		von:	
Bezeichnung der Abfallentsorgungsanlage (HA):		Anlagen-Nr. (HA-Nr.):			

Art und Menge der vorhandenen Abfälle nach Betriebseinstellung

Angabe der vorhandenen Abfälle, die nach Betriebseinstellung zu entsorgen sind:			voraussichtliche Entsorgungskosten [Euro]	Bemerkungen
ASN	Bezeichnung	Menge [kg]		

Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes des Betriebsgeländes nach Betriebseinstellung

Maßnahmen zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes	voraussichtliche Kosten [Euro]